

Erklärung zur Berechtigung zu einer Betreuung – Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Diese Erklärung wird auf Verlangen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung abgegeben.

<i>Kindertageseinrichtung</i>	
	geb.
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	<i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils</i>	

Angaben zum Kind:

- ☐ Das angegebene Kind wird im Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG schulpflichtig (Das sind die Kinder, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben, **oder** die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden).
- ☐ Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- ☐ Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- ☐ Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- ☐ Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift